Landtag
Nordrhein-Westfalen
12. Wahlperiode

Ausschußprotokoll
12/1422
17.11.1999

Rechtsausschuß

43. Sitzung (nicht öffentlich)

17. November 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.15 Uhr
14.20 Uhr bis 14.45 Uhr

Vorsitz: Gunther Sieg (SPD)

Stenographin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

Zur Tagesordnung

Der Ausschuß erklärt sich mit einer Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt "Verfassungsgerichtliches Verfahren 12/99" einverstanden.

1 **Stellungnahme der Landesregierung zur geplanten Veräußerung von Dienstwohnungen auf dem Gelände der JVA Werl** 1

- Bericht des Staatssekretärs
- Diskussion

Seite

2 **Bestellung eines Sonderbeauftragten für Sicherheitsfragen im Justizvollzug NRW** 3

- Bericht des Justizministers
- Diskussion

3 **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Landeshaushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)** 6

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4200
Vorlagen 12/2894 und 12/2945

abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen (s. Anlage)

- Begründung der Anträge der Koalition durch den Sprecher der SPD-Fraktion und die Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- (Die Abstimmungsergebnisse sind der Vorlage 12/3209 zu entnehmen.)

4 **Verlegung von Hans-Jürgen Rösner in die Düsseldorfer Justizvollzugsanstalt "Ulmer Höh"** 8

- Bericht des Justizministers
- Diskussion

5 Verfassungsgerichtliches Verfahren 10

der Vertrauenspersonen für das Volksbegehren "Mehr Demokratie in NRW: Faire Volksentscheide in die Verfassung!" gegen die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wegen der Zulassung der Auslegung von Eintragungslisten für ein Volksbegehren

VerfGH 22/99

Vorlage 12/2967

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag, keine Stellungnahme abzugeben.

******

Justizminister Jochen Diekmann betont, er gehe immer noch davon aus, den Abgeordneten voraussichtlich im März Konkretes sagen zu können. Dies stehe dann selbstverständlich den Fraktionen zur Verfügung.

Bisher schon existiere haushaltsmäßig die Möglichkeit, erforderliche Arbeiten zu realisieren und dringendem Handlungsbedarf nachzukommen. Er behalte sich allerdings ausdrücklich vor, unter Umständen zusätzliche Vorschläge einzubringen.

3 **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Landeshaushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4200
Vorlagen 12/2894 und 12/2945

abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen (s. Anlage)

(Die Abstimmungsergebnisse sind der Vorlage 12/3209 zu entnehmen.)

Rainer Lux (CDU) führt zu den von seiner Fraktion eingereichten Anträgen aus, gemäß der zwischen den Fraktionen getroffenen Vereinbarung würden sie selbstverständlich, da sie Personalangelegenheiten beträfen, im Unterausschuß "Personal" eingebracht und dort abgestimmt. Die Fraktion habe sie nur auch dem Rechtsausschuß zur Kenntnis geben wollen.

Für die **SPD**-Fraktion begründet **Robert Krumbein** die Anträge der Koalition:

Mit den vier Erhöhungsanträgen verfolge man das Ziel, die im Laufe der Legislaturperiode auf den Weg gebrachten Maßnahmen im Bereich der Straffälligenhilfe, des Täter-Opfer-Ausgleichs, der gemeinnützigen Arbeit und der Arbeit mit Sexualstraftätern auch im Jahre 2000 noch einmal in vollem Umfange abzusichern, um begleitend schon im nächsten Jahr und darüber hinaus in die Evaluation einzusteigen. Die Zwischenberichte zeigten bereits, daß man bei der Bekämpfung der Überlastung im Strafvollzug mit den genannten Maßnahmen den richtigen Weg beschritten habe.

Allein die vermiedenen Hafttage durch die Förderung der gemeinnützigen Arbeit hätten wirklich nennenswerte Mitteleinsparungen erbracht.

Die Deckung erfolge unter anderem aus den für das kommende Haushaltsjahr komplett gestrichenen Zuwendungen an die Zentrale des Sozialdienstes Katholischer Männer e.V. Dieser Ansatz, bereits in 1999 mit einem Zufließvermerk zugunsten der freien Träger im Rahmen der Behandlung von Sexualstraftätern versehen, sei im laufenden Haushaltsjahr kaum genutzt und die Mittel entsprechend für den letztgenannten Zweck eingesetzt worden. Nun-

mehr sollten die Gelder im Sinne der Haushaltsklarheit von Anfang an an der richtigen Stelle ausgewiesen werden.

Was die Reduzierung des Ansatzes "Kosten des Vollzugs von Abschiebehaft" um 1,3 Millionen DM betreffe, so lasse der Rückgang der Zahl der in Abschiebehaft einsitzenden Menschen, insbesondere in Büren, dies durchaus zu. Der Rückgang beruhe insbesondere auf Maßnahmen des Innenministers im Zusammenhang mit Langzeitinhaftierten, also Häftlingen, bei denen die Ermittlung ihres Herkunftslandes und die Beschaffung von Ausweispapieren sehr lange dauere.

Christiane Bainski (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen ihres Vorredners an und hebt hervor, es gehe nicht nur darum, die bisher stattfindenden Projekte das nächste Jahr über die Runden zu retten, sondern deren Arbeit zu würdigen. So hätten die Träger der freien Straffälligenhilfe - jenseits der Möglichkeiten des Vollzugs - einen großen Anteil daran, ehemalige Gefangene zu betreuen, ins Leben zurückzuführen und zu resozialisieren. Hier bestehe ein weitaus größerer Bedarf als im Augenblick gefördert.

Und auf den Feldern "Täter-Opfer-Ausgleich" und "gemeinnützige Arbeit" kämen auf das Land in Zukunft eher noch umfassendere Aufgaben zu, denn auf Bundesebene befinde sich gerade ein Gesetzentwurf im Verfahren, der sowohl den Täter-Opfer-Ausgleich als auch die gemeinnützige Arbeit an Stelle von Ersatzfreiheitsstrafe stärke. Es wäre also ein schwerwiegender politischer Fehler, die Kürzung bei diesen Ansätzen aufrechtzuerhalten und eine im Augenblick vorhandene und in Bälde noch mehr benötigte Struktur zu zerschlagen.

Wie mit den Projekten vereinbart, werde im Jahre 2000 die Evaluation beginnen, um dann eine Perspektive zu entwickeln. Ihres Erachtens werde es für die nächste Landesregierung wegen der während der drei- bis vierjährigen Tätigkeit der Modelle geschaffenen ausgesprochen positiven Grundlagen naheliegen, sie nicht nur zu erhalten, sondern sogar auszubauen.

Rainer Lux (CDU) unterstützt die positive Beurteilung der Straffälligenhilfe und des Modellprojektes "gemeinnützige Arbeit", nur bezweifele er angesichts der bereits bestehenden Probleme und des für die Zukunft Angekündigten die Möglichkeit, bei der Versorgung und Betreuung von Abschiebungsgefangenen zu kürzen.

MR Kamp (JM) erläutert, die Zahl der Abschiebungsgefangenen bewege sich auf einem relativ konstanten Niveau und schwanke um die 650/680. Während man zu Anfang des Jahres mit einer Erhöhung dieser Zahl gerechnet habe, habe die Entwicklung im Laufe des Jahres diese Annahme widerlegt. Die Ausgabe in 1998 belaufe sich auf 9,5 Millionen DM, so daß der Ansatz von 11,7 Millionen DM noch ausreiche.

Wilhelm Droste (CDU) bezieht sich auf die in den kommenden drei Jahren vorgesehene Einstellung von jeweils 25 Mitarbeiter/inne/n für die Bewährungshilfe, davon allerdings jeweils zwanzig als Angestellte und fünf Beamte, und erkundigt sich, ob dies mehr als einen

Einstieg in die Beschäftigung von Angestellten anstatt von Beamten in der Justiz bedeute und inwiefern dadurch - die neuen Beschäftigten sollten seines Wissens vorwiegend im OLG Bezirk Hamm zum Einsatz kommen - zwischen den OLG-Bezirken eine Schieflage im zahlenmäßigen Verhältnis Beamte : Angestellte entstehe.

Diese Splittung hilft nach den Worten von **MR Kamp (JM)** bei der Beseitigung von Personalproblemen, die etwa bei dem Einsatz von Aushilfskräften während eines Erziehungsurlaubs oder bei Rückkehr aus einem Erziehungsurlaub, wenn die Voraussetzungen für ein Beamtenverhältnis nicht oder nicht mehr vorlägen, einträten.

Das nicht auszuschließende anfängliche prozentuale Übergewicht von Angestellten in einem OLG Bezirk werde sich aufgrund der absehbaren Fluktuation in einem relativ überschaubaren Zeitraum ausgleichen.

Justizminister Jochen Diekmann betont als erklärte Politik der Landesregierung, in diesem Punkt zusätzliche Flexibilität zu zeigen. Die Landesregierung sei bereit, den Anteil der Angestellten im öffentlichen Dienst des Landes erheblich zu erhöhen und den Einsatz von Beamten da zu konzentrieren, wo er als unabweisbar notwendig erscheine: Dazu gehöre die Bewährungshilfe seines Erachtens nicht.

(Auf Wunsch der **CDU-Fraktion** wird die Sitzung vor der Abstimmung von 14.15 bis 14.20 Uhr unterbrochen.)

4 Verlegung von Hans-Jürgen Rösner in die Düsseldorfer Justizvollzugsanstalt "Ulmer Höh"

Justizminister Jochen Diekmann führt aus:

> Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Strafgefangene Hans-Jürgen Rösner verbüßt für die Staatsanwaltschaft Essen eine lebenslange Freiheitsstrafe im Zusammenhang mit dem sogenannten Gladbecker Geiseldrama. Er ist am 30. September diesen Jahres aus der Justizvollzugsanstalt Geldern zunächst in die JVA Düsseldorf verlegt worden.
>
> Die Verlegung ist vor dem Hintergrund der Aussage eines Informanten zu sehen, der zwei Tage zuvor, am 28.09.1999, über Drogengeschäfte und ähnliches in der JVA Geldern berichtet hatte. Der Informant ist dabei auch auf Rösner zu sprechen gekommen und hat unter anderem erklärt, Rösner sei nicht nur an Drogengeschäften beteiligt, sondern habe auch bis vor kurzem ein Mobiltelefon besessen.

Änderungsanträge der Fraktionen
im Haushalts- und Finanzausschuß

zum Einzelplan 04

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
04/01	SPD-Fraktion, Bündnis 90/ Die Grünen	**Kapitel 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften** **Titel 684 10 Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe (S. 104)** Erhöhung des Baransatzes von 3 040 000 DM um 660 000 DM auf 3 700 000 DM Deckung: siehe Antrag 04/06 **Begründung:** Der Ansatz soll überrollt werden, um Ende 2000 über die Fortsetzung dieser projektweisen Förderung entscheiden zu können.	

Anlage zu APr 12/1422

Änderungsanträge der Fraktionen
im Haushalts- und Finanzausschuß

zum Einzelplan 04

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
04/02	SPD-Fraktion, Bündnis 90/ Die Grünen	Kap. 04 210 **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften** Titel 684 20 **Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit** (S. 104) Erhöhung des Baransatzes von 410 000 DM um 90 000 DM auf 500 000 DM Deckung: siehe Antrag 04/06 Begründung: Der Ansatz soll überrollt werden, um Ende 2000 über die Fortsetzung dieser projektweisen Förderung entscheiden zu können.	

Anlage zu APr 12/1422

Änderungsanträge der Fraktionen
im Haushalts- und Finanzausschuß

zum Einzelplan 04

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
04/03	SPD-Fraktion, Bündnis 90/ Die Grünen	**Kap. 04 210** **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften** **Titel 684 30** **Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern** (S. 104) Erhöhung des Baransatzes von 580 000 DM um 270 000 DM auf 850 000 DM Deckung: siehe Antrag 04/05 (iHv. 150 000 DM) und 04/06 (iHv 120 000 DM) **Begründung:** Der Ansatz soll aufgrund des schon jetzt absehbaren Erfolges der Arbeit erhöht werden, um das Projekt bis Ende 2000 zu sichern. Dann kann über eine Überführung in den Regelbetrieb entschieden werden.	

Änderungsanträge der Fraktionen
im Haushalts- und Finanzausschuß

zum Einzelplan 04

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
04/04	SPD-Fraktion, Bündnis 90/ Die Grünen	**Kap. 04 410** **Justizvollzugseinrichtungen** **Titel 684 20** **Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs** (S. 360) Erhöhung des Baransatzes von 1 970 000 DM um 430 000 DM auf 2 400 000 DM Deckung: siehe Antrag 04/06 **Begründung:** Der Ansatz soll überrollt werden, um den schon jetzt absehbaren Erfolg des Projekts bis Ende 2000 zu sichern. Dann kann über eine Überführung in den Regelbetrieb entschieden werden.	

Änderungsanträge der Fraktionen
im Haushalts- und Finanzausschuß

zum Einzelplan 04

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
04/05	SPD-Fraktion, Bündnis 90/ Die Grünen	**Kap. 04 410** **Justizvollzugseinrichtungen** **Titel 684 10** **Zuwendung an die Zentrale des Sozialdienstes katholischer Männer e.V. usw.** (S. 360) Kürzung des Baransatzes von 150 000 DM um 150 000 DM auf 0 DM **Begründung:** Der Antrag dient der Haushaltsklarheit, da die Mittel fast in gesamter Ansatzhöhe schon jetzt Kap. 04 210 Titel 684 30 zugeflossen sind.	

Änderungsanträge der Fraktionen
im Haushalts- und Finanzausschuß

zum Einzelplan 04

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
04/06	SPD-Fraktion, Bündnis 90/ Die Grünen	**Kap. 04 410 Justizvollzugseinrichtungen** **Titelgruppe 91 Kosten des Vollzugs von Abschiebungshaft** **Titel 547 91 Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Abschiebungsgefangenen** (S. 398) Kürzung des Baransatzes von 13 000 000 DM um 1 300 000 DM auf 11 700 000 DM **Begründung:** Durch unterschiedliche Maßnahmen des IM und der kommunalen Ausländerbehörden ist mit einer deutlich niedrigeren Zahl von Abschiebehäftlingen zu rechnen, so dass der Aufwand für die Versorgung und den Einsatz privater Sicherheitsdienste reduziert werden kann.	

Anlage zu APr 12/1422

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	CDU	Kapitel 04 210 -Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften Titel 422 10 052 - Bezüge der Beamten (und Richter) Der Ansatz wird von 1.218.830.100 DM um 200.000 DM auf 1.219.030.100 DM erhöht. 1. Hebung von 9 Stellen der Bes. Gr. A 13 g.D. BbesO nach A13 h.D. BbesO 2. Hebung von 12 Stellen von A12 nach A13. 3. Hebung von 34 Stellen von A11 nach A12. Begründung: zu 1. Die Änderung des Stellenplans soll Beförderungsmöglichkeiten für die Rechtspfleger eröffnen, die in der Position der Geschäftsleiter von Justizbehörden, Amtsgerichten etc. und als Bezirksrevisoren tätig sind. zu 2. und 3. In einem ersten Schritt sind bereits im Haushaltsplanentwurf entsprechende Überleitungen für Rechtspfleger nach Abschluß ihrer Tätigkeit in den neuen Ländern vorgesehen. Im Vorgriff auf weiter vorgesehene Überleitungen für das Haushaltsjahr 2001 sollen bereits jetzt diese Überleitungen vollzogen werden. Die Erhöhung des Titelansatzes wird aus den Mitteln der Leistungsprämie gedeckt.	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	CDU	Kapitel 04 210 -Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften Titel 422 20 052 - Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikanten und -lehrlinge Der Ansatz wird von 179 433 000 DM um 650 000 DM auf 180 083 000 DM erhöht. Die Zahl der beabsichtigten Einstellungsermächtigungen A 9 g.D. Rechtspflegeranwärter/Rechtspflegeranwärterinnen wird um 24 auf 45 erhöht. Begründung: Die Zahl der Einstellungsermächtigungen Rechtspflegeranwärter/Rechtspflegeranwärterinnen wird bedarfsgerecht angepasst. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich aufgrund der deutlichen Einstellungsreduzierung im Haushaltsjahr 1999 und nachdem bereits im Haushaltsjahr 1998 die Einstellungsermächtigungen nicht ausgeschöpft wurden, dieser jetzt angesetzte Mehrbedarf aufgebaut hat.	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	CDU	Kapitel 04 410 - Justizvollzugseinrichtungen Titel 422 10 056 - Bezüge der Beamten (und Richter) Der Ansatz wird von 444 700 000 DM um 1 200 000 DM auf 445 900 000 DM erhöht. 1. 30 Stellen werden von A9 mit Zulage nach A 10 übergeleitet. 2. Der Stellenansatz für A13 h.D. wird um 18 erhöht, 6 Stellen entfallen bei A11, 12 Stellen bei A12. 3. Der Stellenanasatz A7 wird um 300 reduziert. Der Stellenansatz A8 wird um 200 erhöht. Der Stellenansatz A9 wird um 100 erhöht. Begründung: Die Aufstockung des Titels erwirtschaftet sich aus der Verwendung der bislang für die Leistungsprämie vorgesehenen Mittel für den Justizvollzugsdienst. Auch im Bereich des Justizvollzugsdienstes sollen die Mittel für dringend erforderliche strukturelle Verbesserungen eingesetzt werden. zu 1. Durch die entsprechende Änderung des Stellenplans wird in einem zweiten Schritt - der erste Schritt wurde auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes 1997 vollzogen - eine angemessene Höhergruppierung im Bereich des allgemeinen Vollzugsdienstes der jetzigen Justizvollzugsamtsinspektoren und Betriebsinspektoren geschaffen. zu 2. Durch die Änderung wird den stellvertretenden Anstaltsleitern ebenfalls in einem zweiten Schritt im gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst, deren Dienstvorgesetzte entweder in Besoldungsgruppe A15 oder A16 besoldet werden,	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
zu 3	CDU	eine angemessene Besoldung gewährleistet, die mit Blick auf ihre Tätigkeit zwingend ist. zu 3. Mit Blick auf die ausgesprochen schlechte Beförderungsstruktur im Bereich Strafvollzugsdienst kann erwartet werden, dass das Land dem Beispiel bereits fünf anderer Länder folgt und eine Rechtsverordnung basierend auf Art. 18 Versorgungsreformgesetz zur Änderung der Stellenobergrenzen abweichend von § 26 Bundesbesoldungsgesetz erlassen wird, noch mit Wirkung für das Jahr 2000. Demnach sollen in einem ersten Schritt zusätzliche Stellen für den Justizvollzugshauptsekretär geschaffen werden und analog für den Hauptwerksmeister sowie Justizvollzugsamtsinspektor bzw. Betriebsinspektor.	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	CDU	Kapitel 04 410 - Justizvollzugseinrichtungen Titel 422 20 056 - Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikanten und -lehrlinge) Der Ansatz wird von 21 109 000 DM um 585 000 DM auf 21 694 000 DM Die Zahl der Einstellungsermächtigungen für Justizvollzugsobersekretäranwärter/Justizsekretäranwärterin wird von 170 auf 200 erhöht. <u>Begründung:</u> Die Erhöhung der Einstellungsermächtigung ist angesichts des nach wie vor gegebenen eklatanten Personalbedarfs im Strafvollzugsdienst unumgänglich.	